

72. Lebt eine durch Hingabe an Zahlungsstatt getilgte Forderung infolge der durchgeführten Anfechtung dieses Rechtsgeschäftes wieder auf und zwar mit dem für sie bestellten Pfandrechte?

V. Civilsenat. Ur. v. 10. März 1888 i. S. der Erben des Gr. v. L.
(Rl.) w. die Handlung R. & M. (Bekl.) Rep. V. 332/87.

I. Landgericht Syd.

II. Oberlandesgericht Königsberg.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 35 S. 157
abgedruckt.
